

den gefälschten Papsturkunden nicht beanstandet, sondern deren Besitzliste als Bestandteil der echten Vorlage erklärt, soweit sie durch das echte Privileg Lucius' III. gedeckt wird. Es wäre seltsam gewesen, hätte sich Peterlingen im 12. Jh. um Besitz bemüht, den es unangefochten hatte. Die Sachlage wird noch dadurch kompliziert, daß Honorius II. 1125 dem Kloster Cluny (nicht Peterlingen!) die *obedientia de Balma* bestätigte²⁶⁵).

Geht man von der Besitzliste des KL aus, wie es Egger²⁶⁶) und Reymond²⁶⁷) getan haben, so kommt man zu dem zwingenden Schluß, daß die *cellula de Balmo* nicht mit dem Marienpriorat in Baulmes identisch sein kann. Die Schenkung umfaßt neben der Zelle und zwei Wäldern die Zehnten von *Balmo*, *Buoch* und *Chempinnacho*, ferner *aque cursum, que eius portas antecurrit, cuius nomen Bibruna, a supra dicto Chempinnacho usque in introitu Muratensis lacu*. Die Beschreibung ist so präzise wie möglich. Die *Bibruna* ist der Bach Biberen, der an Gempnach (französisch Champagny) vorbei in den Murtensee fließt. Damit wird *Buoch* als Wallenbuch nördlich Laupen und *Balmo* als Ferenbalm im Kanton Bern, zwei Kilometer östlich Gempnach, bestimmt. Die Schwierigkeiten lösen sich, wenn man für Ferenbalm eintritt. Wir wissen zwar heute nichts mehr über eine monastische Niederlassung in Ferenbalm, aber es läßt sich hier jedenfalls weniger gegen das Wort *cellula* einwenden als bei dem von Anfang an als *monasterium* gegründeten Baulmes.

Hinsichtlich der *obedientia de Balma* von 1125 machte Egger²⁶⁸) den Vorschlag, sie auf St. Michael in Baulmes zu beziehen. L. de Charrière²⁶⁹) glaubte in Baulmes einen Patrozinienwechsel von Maria zu Michael festgestellt zu haben, denn Abt Wilhelm von Cluny inkorporierte 1294 das Haus des hl. Michael dem Kloster Peterlingen, dem es bisher unmittelbar untergeben war²⁷⁰). Die Inkorporation wurde 1297 von Abt Bertrand von Cluny und 1309 von Papst Clemens V. bestätigt. Später wurde das Priorat aber wieder St. Maria genannt. Es handelte sich dabei allerdings nicht um einen Patrozinienwechsel, wie Charrière gemeint hatte, sondern um zwei verschiedene Kirchen. Egger sah nun in

²⁶⁵) J. L. 7193.

²⁶⁶) Egger, Cluniazenserklöster S. 55 f.

²⁶⁷) Reymond, Les origines du prieuré de Baulmes, Rev. hist. vaudoise 13 (1905) 336.

²⁶⁸) Egger, Cluniazenserklöster S. 57.

²⁶⁹) L. de Charrière, Le prieuré et la commune de Baulmes, Mémoires et Documents publiés par la Soc. d'Hist. de la Suisse romande 1. Serie 13 (1853) 66 f.

²⁷⁰) Ebd. S. 67.